



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5240.02

PD/P105240
Basel, 28. November 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 27. November 2012

Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2010 den nachstehenden Anzug Oswald Inglin und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Im Februar 2007 beschloss der Grosser Rat die Basisfinanzierung von 12 Quartiertreffpunkten mit einer jährlichen Subvention von insgesamt CHF 920'000. Bei der Vorberatung des damaligen Ratschlages gab die stringente Zuordnung der Subventionshöhe von CHF 90'000 pro Treffpunkt, resp. CHF 50'000 je Treffpunkt, sollten sich in einem Quartier zwei befinden, zu reden. Das zwingende Prinzip von nur einem Treffpunkt pro Quartier, resp. die Aufteilung der Subvention unter mehreren wurde nicht verstanden, da sich die Standorte der Treffpunkte weniger nach Quartieren als nach deren Brennpunktarbeit erklären lassen. In der vorberatenden Kommission wurde deshalb ange regt, dieses grobe Raster mit Leistungsvereinbarungen und entsprechenden Subventionen mit den einzelnen Institutionen auszuhandeln, wobei der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag zu plafonieren sei. Die Dringlichkeit der Subventionssprechung liess allerdings keine Rückweisung des Ratschlages zu. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission ging aber davon aus, dass die Subventionierung für die nächste Periode nach differenzierteren Kriterien erfolgen würde. Zwischenzeitlich orientierte das Präsidialdepartement die Quartierarbeits-Institutionen, die Gesuche für die Periode 2011 bis 2013 eingereicht hatten, über die Rahmenbedingungen für die anstehenden Subventionsverhandlungen. Nicht nur wird dort die Basisfinanzierung der 12 etablierten Quartiertreffpunkte fortgeschrieben, es werden auch zwei Neusubventionierungen ("Oase" auf dem Bruderholz und Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann) abgelehnt. Der Entscheid - Beharren auf bisherigem Raster, keine Neusubventionierungen - haben heftige Reaktionen der Betreiber und Nutzer in den Quartieren hervorgerufen. Der Unmut und die Frustration der Betroffenen ist nach Meinung der Unterzeichneten so gross, dass nach einer neuen Lösung der Subventionierung der Quartierarbeit gesucht werden muss. Mit in die Neuüberdenkung der Quartierarbeit gehören auch die Infragestellung des Systems der Stadtteilsekretariate, die ihren Auftrag im Sinne der Koordination der Mitbestimmung der Bevölkerung gemäss

§ 55 der Kantonsverfassung nach Meinung bereits "koordinierter" Institutionen im Kleinbasel und nicht "koordinierungswilligen" Institutionen in Basel Ost (wo man sich weigert, in einem Stadtteilsekretariat koordiniert zu werden), nicht befriedigend wahrnehmen können. Tatsächlich ist zu befürchten, dass eine - für den Staat zwar bequeme - "Trichterisierung" der Meinungsbildung aus den Quartieren in nur drei Stadtteilsekretariaten das direkte politische Engagement der einzelnen Institutionen verflacht, wenn nicht gar verunmöglicht, und somit ein Engagement im Sinne einer politischen Mitwirkung der Quartierbevölkerung in den verschiedenen Institutionen (z. B. den neutralen Quartiervereinen) nicht attraktiv macht. Das Stadtteilsekretariatsmodell ist eine Top-Down-Lösung, die per definitionem einer gewünschten Bottom-up-Mitarbeit der Quartierbevölkerung entgegensteht. Das Quartier und die Quartierorganisationen sind Herz und Seele der Stadtentwicklung in Basel und dürfen nicht Opfer eines Rastersubventionssystems und

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 30. November 2012.

einer Zwangsregulierung werden. Die Unterzeichneten bitten die Regierung Folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- Inwiefern kann das jetzige grobe System von Ganz- und Halbtreffpunkten durch ein System der individuellen Leistungsvereinbarung in Bezug auf Brennpunktarbeit mit den Institutionen ersetzt werden?
- Wie lassen sich die weissen Flecken, also die nicht durch Treffpunkte oder ähnlichen Institutionen vertretenen Quartiergebiete in die Quartierarbeit integrieren? Drängt sich allenfalls eine Neuarondierung der Stadtquartiere nach Quartiertreffpunktikriterien und somit eine gerechtere Verteilung auf die einzelnen Wohngebiete auf? Macht in diesem Zusammenhang die offizielle Quartiereinteilung und die Kombination von solchen für die Subventionspraxis der Quartiertreffpunkte Sinn (z. B. Zusammenfassung von Matthäus/Klybeck)?
- Inwiefern könnte eine Erhöhung von Subventionen bereits bestehender Treffpunkte und die Anschubfinanzierung zur Schaffung von neuen Treffpunkten in treffpunktlosen Quartieren aus dem Budget der Stadtentwicklung im Sinne basisorientierter Stadtentwicklung finanziert werden? Dabei muss nicht Zürich als Richtschnur mit seinen 32 Millionen "für die Gemeinschaftsbildung in den Quartieren" herhalten. Aber die nunmehr für Basel geplanten 1,13 Millionen in diesem Bereich sprechen für sich selbst.
- Inwiefern kann der Mitspracheprozess von neutralen Quartiervereinen und -koordinationsstellen anders als durch die Aufoktruiierung von Stadtteilsekretariaten optimiert werden, dies insbesondere auch im Hinblick auf eine Legitimation bei einem Mitwirkungsprozess und Einsprachberechtigung bei Quartieranliegen?

Oswald Inglin, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Dominique König-Lüdin, Christine Heuss, Beat Jans, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, André Weissen, Remo Gallacchi, Balz Herter“.

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage und aktuelle Entwicklungen

Die Kontaktstelle für Quartierarbeit (Präsidialdepartement, Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, Fachstelle Stadtteilentwicklung) ist verantwortlich für die Umsetzung der gesamtstädtischen Konzepte Quartiertreffpunkte Basel-Stadt (2000) sowie Quartiersekretariate Basel (2004). Zudem wirkt die Kontaktstelle für Quartierarbeit bei der Mitwirkung der Quartierbevölkerung (§55 Kantonsverfassung) als Triagestelle innerhalb der Verwaltung und stellt das Controlling sicher (www.quartierarbeit.bs.ch).

Quartiertreffpunkte sind wichtige Identifikationsorte für junge Familien ebenso wie für ältere Menschen, für Alteingesessene wie auch für Neuankömmlinge. Sie sind bei ihren Aktivitäten quartierspezifisch ausgerichtet und berücksichtigen die Bedürfnisse der Menschen, die in der Umgebung leben und aktiv mitgestalten wollen. Zurzeit werden 14 private Trägerschaften vom Kanton subventioniert. Ab 2013 wird ein neuer Quartiertreffpunkt für das Rosental-Quartier mitfinanziert.

Stadtteilsekretariate und Quartierkoordinationen vermitteln als Bindeglied zwischen Anliegen des Stadtteils bzw. des Quartiers und der Verwaltung. Sie bündeln die Vorschläge, Anregungen und Meinungen der Quartierbevölkerung und tragen diese den zuständigen Stellen vor. Sie betreiben eine Plattform zur Informationsvermittlung, bearbeiten aktuelle Schwerpunktthemen und dienen als Anlaufstellen zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Zurzeit

werden in Kleinbasel und in Basel-West Stadtteilsekretariate subventioniert. Ab 2013 wird neu die Quartierkoordination Gundeldingen mitfinanziert.

Gemeinsam mit den 17 Neutralen Quartiervereinen tragen die Quartiertreffpunkte und die Stadtteilsekretariate zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Lebensqualität in Basel bei und streben eine nachhaltige Quartierentwicklung an.

Der Grosse Rat hatte am 12. Januar 2011 folgende vier Beschlüsse gefasst:

1. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwölf Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes sowie für individuelle projektbezogene Leistungen der Quartiertreffpunkte in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 3'420'000 (CHF 1'140'000 p.a.) auszurichten:

- Verein Treffpunkt Breite CHF 90'000,
- Verein Familienzentrum Gundeli CHF 90'000,
- Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West CHF 90'000,
- Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal CHF 90'000,
- Verein Burg am Burgweg CHF 90'000,
- Trägerverein QuBa (Quartierzentrums Bachletten) CHF 90'000,
- Verein Quartiertreffpunkt LoLa CHF 90'000,
- Trägerverein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen CHF 90'000,
- Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly CHF 90'000,
- Verein Begegnungszentrum Kleinbasel UNION CHF 90'000,
- Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen CHF 90'000,
- Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH CHF 50'000,
- Projektbezogene Leistungen CHF 100'000.

2. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwei Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2011 bis 2013 gesamt-haft CHF 300'000 auszurichten (CHF 100'000 p.a.):

- Zu gründender Trägerverein Quartiertreffpunkt Bruderholz CHF 50'000,
- Sozialverein St. Johannes Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann CHF 50'000.

3. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwei Trägerschaften für Leistungen im Schwerpunkt Frühbereich in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 220'000 auszurichten:

- Verein Familienzentrum Gundeli p.a. CHF 40'000,
- Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly 2011 CHF 25'000, 2012 CHF 25'000, 2013 CHF 50'000.

4. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwei Dach-trägerorganisationen für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats in den Jahren 2011 bis 2013 gesamthaft CHF 630'000 (CHF 210'000 p.a.) auszurichten:

- Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel CHF 120'000,
- Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West CHF 90'000.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt, den Planungsanzug Heidi Mück betref-fend Quartiertreffpunkte als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat möchte in seinen Le-gislaturplan aufnehmen, dass Quartiertreffpunkte gemäss Rahmenrichtlinien unab-hängig von der statistischen Quartiereinteilung nach Bedarf vom Kanton unter-stützt werden können.

Der Grosse Rat hat diesen Planungsanzug am 29. Juni 2011 nicht überwiesen und damit erledigt.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt, den Planungsanzug Sibylle Benz Hübiner betreffend „Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements“ als erledigt abzuschreiben. Gemäss der Kantonsverfassung muss die Quartierbevölkerung in Belangen, die sie besonders trifft, in den Meinungs- und Entscheidungsprozess der Behörden einbezogen werden. Bezüglich Quartiereinteilung besteht eine praktikable und kostengünstige Lösung zwischen dem Statistischen Amt und den Neutralen Quartiervereinen in Form einer Lebensraumkarte. Weitere Massnahmen sind nicht nötig. Der Grosse Rat hat diesen Planungsanzug am 29. Juni 2011 nicht überwiesen und damit erledigt.

Der Regierungsrat hat am 13. Dezember 2011 die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung per 1. Januar 2012 angepasst und gleichzeitig Kenntnis genommen vom aktualisierten Leitfaden zur Mitwirkung der Quartierbevölkerung in der Stadt Basel. Künftig werden die Handlungsspielräume anlässlich einer gemeinsamen Auslegeordnung geklärt und konkrete Empfehlungen für ein praxisgerechtes Mitwirkungsverfahren erarbeitet. Diese werden umgesetzt, falls sowohl vom zuständigen Departement als auch von der Delegiertenversammlung des zuständigen Stadtteilsekretariats ein Bestätigungsentscheid vorliegt. Demnach ist künftig schon vor einer Anhörung geklärt, ob eine allfällige weitere Mitwirkung stattfinden soll (www.quartierarbeit.bs.ch).

Am 11. Mai 2012 hat die Steuergruppe Quartierarbeit 2020 (unter Leitung der Kontaktstelle für Quartierarbeit) die Quartierorganisationen (14 Quartiertreffpunkte Basel, Stadtteilsekretariate Kleinbasel und Basel-West, Quartierkoordination Gundeldingen sowie 17 Neutrale Quartiervereine Basel-Stadt) zu einem gemeinsamen Fest der Quartierarbeit im UNION eingeladen.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt, einen parlamentarischen Vorstoss (Anzug Anita Lachenmeier, GB) betreffend „Quartiersekretariat im St. Johann“ als erledigt abzuschreiben. Das Stadtteilsekretariat Basel-West besteht in seiner heutigen Form seit Dezember 2010 und zählt 29 Mitgliederorganisationen. Es wird mit 90'000 Franken pro Jahr bis 2013 subventioniert. Der Grosse Rat hat diesen Anzug am 19. September 2012 erledigt abgeschrieben.

2. Zu den einzelnen Fragen

Inwiefern kann das jetzige grobe System von Ganz- und Halbtreffpunkten durch ein System der individuellen Leistungsvereinbarung in Bezug auf Brennpunktarbeit mit den Institutionen ersetzt werden?

Quartiertreffpunkte erhalten im Sinne einer Basisfinanzierung CHF 90'000 resp. CHF 50'000 pro Jahr als Subventionsbeitrag. In den Subventionsverträgen mit den privaten Trägerschaften wird bei den Leistungen seit langem zwischen Kern- und Zusatzangeboten unterschieden. Die Zusatzangebote werden individuell verhandelt und sind an den Quartierbedürfnissen ausgerichtet. Ein Projektkredit von CHF 100'000 ermöglicht den Quartiertreffpunkten zudem zusätzliche Gelder auch während des laufenden Jahres beim Präsidialdepartement zu beantragen. Dadurch ist es möglich, auf situative Veränderungen im Quartier rasch zu reagieren oder zusätzliche Projekte, welche durch die Subventionsbeiträge nicht gedeckt

sind, durchzuführen. Eine mittelfristige Sicherung eines Grundbetrages ist für die Quartiertreffpunkte existenziell - nur damit kann eine Kontinuität in der soziokulturellen Quartierarbeit sichergestellt werden. Zudem werden die Bestrebungen der IG Quartierarbeit unterstützt, die Quartiertreffpunkte untereinander zu vernetzen und quartierübergreifende Synergien zu nutzen.

Wie lassen sich die weissen Flecken, also die nicht durch Treffpunkte oder ähnlichen Institutionen vertretenen Quartiergebiete in die Quartierarbeit integrieren? Drängt sich allenfalls eine Neuarrondierung der Stadtquartiere nach Quartiertreffpunktkriterien und somit eine gerechtere Verteilung auf die einzelnen Wohngebiete auf? Macht in diesem Zusammenhang die offizielle Quartiereinteilung und die Kombination von solchen für die Subventionspraxis der Quartiertreffpunkte Sinn (z. B. Zusammenfassung von Matthäus/Klybeck)?

Es kann davon ausgegangen werden, dass in jedem Quartier der Bedarf für einen Quartiertreffpunkt besteht. Das Konzept Quartiertreffpunkt Basel-Stadt sieht vor, dass mittel- bis langfristig in der Stadt ein flächendeckendes *Netz von Quartiertreffpunkten* realisiert werden soll. Es ist heute Praxis, dass sich im Hirzbrunnen- oder im St. Johann-Quartier zwei Quartiertreffpunkte mit unterschiedlichen Zielgruppen (Typ A und B) ergänzen. Dies soll, wenn der Bedarf vorhanden ist, auch zukünftig möglich sein. Der Regierungsrat hat dieses Anliegen in den Legislaturplan des Regierungsrates als Massnahme unter Punkt 4 "Nachhaltig Lebensqualität schaffen" wie folgt aufgenommen:

„Quartiertreffpunkte gemäss Rahmenrichtlinien können unabhängig von der statistischen Quartiereinteilung nach Bedarf und bei ergänzendem Angebot vom Kanton finanziell unterstützt werden.“

Grundsätzlich soll weiterhin die Initiative für den Betrieb eines Quartiertreffpunktes von der Quartierbevölkerung ausgehen. Der Kanton fördert und unterstützt solche Trägerschaften nach dem Prinzip der Subsidiarität durch die Kontaktstelle für Quartierarbeit im Präsidialdepartement. Er betreibt keine eigenen Quartiertreffpunkte.

Bezüglich Quartiereinteilung besteht eine praktikable und kostengünstige Lösung zwischen dem Statistischen Amt und den Neutralen Quartervereinen in Form einer Lebensraumkarte (www.quartierarbeit.bs.ch). Weitere Massnahmen sind nicht nötig.

Inwiefern könnte eine Erhöhung von Subventionen bereits bestehender Treffpunkte und die Anschubfinanzierung zur Schaffung von neuen Treffpunkten in treffpunktlosen Quartieren aus dem Budget der Stadtentwicklung im Sinne basisorientierter Stadtentwicklung finanziert werden? Dabei muss nicht Zürich als Richtschnur mit seinen 32 Millionen "für die Gemeinschaftsbildung in den Quartieren" herhalten. Aber die nunmehr für Basel geplanten 1,13 Milliarden in diesem Bereich sprechen für sich selbst.

Der Kanton Basel-Stadt investiert zurzeit CHF 1,5 Mio in die Quartierarbeit - ab 2013 stehen zudem wie unter Punkt 1 beschrieben zusätzliche Mittel im Umfang von CHF 80'000 zur Verfügung: Quartiertreffpunkt Rosental CHF 50'000 und Quartierkoordination Gundeldingen CHF 30'000.

Die Fachstelle Stadtteilentwicklung der Kantons- und Stadtentwicklung setzt sich für die Entwicklung der Quartiere ein und stärkt das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner. Ziel ist, den Lebensraum für die Bevölkerung positiv zu gestalten und eine gute Lebensqualität zu ermöglichen, die Standortattraktivität für die Wirtschaft zu stärken sowie die vielfältigen Entwicklungspotenziale zu nutzen. In der Fachstelle Stadtteilentwicklung ergänzen sich fünf Aufgabenbereiche: Quartierarbeit, Stadtentwicklung Gundeli Plus, Entwicklung Kasernenareal, Förderung der Freiwilligenarbeit und Optimierung des Bewilligungswesens (www.entwicklung.bs.ch).

Anschubfinanzierungen sind aus dem Budget der Kantons- und Stadtentwicklung nicht finanziert, kleinere Starthilfebeiträge sind hingegen möglich. Die Budgethoheit liegt beim Parlament.

Inwiefern kann der Mitspracheprozess von neutralen Quartiervereinen und -koordinationsstellen anders als durch die Aufoktruiierung von Stadtteilsekretariaten optimiert werden, dies insbesondere auch im Hinblick auf eine Legitimation bei einem Mitwirkungsprozess und Einsprachberechtigung bei Quartieranliegen?

Stadtteilsekretariate und Quartierkoordinationen bündeln die Anliegen und Interessen aus dem Quartier und erkennen und nutzen dadurch Synergien. Die Neutralen Quartiervereine setzen sich ebenfalls mit viel freiwilligem Engagement für Quartieranliegen ein und vertreten die Interessen ihrer Mitglieder. Eine enge Zusammenarbeit mit den Stadtteilsekretariaten ist deshalb sehr wichtig. In der Regel sind die Neutralen Quartiervereine wie auch die Quartiertreffpunkte Mitglieder in der Dachträgerorganisation der Stadtteilsekretariate resp. der Quartierkoordination. Die Stadtteilsekretariate übernehmen zur Entlastung aller Beteiligten Quartierorganisationen die koordinative Aufgabe bei Mitwirkungsverfahren. Die entsprechenden fachlichen Ressourcen werden vom Kanton subventioniert.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend die Subventionierung und Organisation der Quartierarbeit abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin